

Preise für die Ersatzversorgung mit Erdgas der Stadtwerke Sangerhausen GmbH

gültig seit 01.01.2025



Ersatzversorgung im Sinne des § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) liegt vor, wenn Letztverbraucher über das Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in Niederdruck Energie beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann. Die Belieferung im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Ersatzversorgung i.S.d. § 38 EnWG erfolgt maximal drei Monate zu den öffentlich bekannt gemachten Konditionen der Ersatzversorgung sowie den nachfolgenden Preisen.

Preise für nicht-Leistungsgemessene Kunden (SLP)

Verbrauch	Grundpreis in € / Monat		Arbeitspreis in ct/ kWh	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto
in kWh/Jahr				
0 – 2.677	6,42	7,64	14,95	17,79
2.678 – 7.685	10,58	12,59	13,08	15,57
7.686– 46.250	13,08	15,57	12,69	15,10
46.251– 163.000	21,17	25,19	12,48	14,85
163.001– 400.000	35,67	42,45	12,37	14,72

In den Grundpreisen sind die monatlichen Entgelte für Messung und Abrechnung bereits enthalten. In den Nettoarbeitspreisen sind die Konzessionsabgabe im Bereich Kochgas 0,61 Cent/kWh (bis 2.300 kWh) bzw. sonstige Tarifierungen 0,27 Cent/kWh (größer 2.300 kWh) gemäß Konzessionsabgabenverordnung und die Energiesteuer in Höhe von 0,55 Cent/kWh enthalten. Die angegebenen Bruttopreise beinhalten die gültige Umsatzsteuer von **derzeit 19%**. Der Saldo der vorgenannten Preisbestandteile beträgt 1,16 Cent/kWh bzw. 0,82 Cent/ kWh. In den Nettopreis fließt für das Jahr 2024 ein CO2 Aufschlag von 0,9975 ct/kWh ein.

Preise für Leistungsgemessene Kunden (RLM)

Für Kunden mit einem registrierenden ¼-Stunden-Leistungszähler (Lastgang mit Fernauslesung) und die monatlich abgelesen sowie abgerechnet werden, erfolgt die Lieferung und Abrechnung wie folgt:

Arbeitspreis Energie 7,872 ct/kWh * (netto, ohne Netzentgelte, Steuern, Abgaben)

Grundpreis 50,00 Euro/Monat (netto)

Steuern, Abgaben und Netznutzungsentgelte

Der genannte Arbeitspreis ist ein reiner Energiepreis und versteht sich zuzüglich der Netznutzungspreise des jeweiligen Netzbetreibers (Arbeitspreis sowie Grund- oder Leistungspreis), Preise für Messdienstleistung, Messstellenbetrieb, Konzessionsabgabe, Bilanzierungsumlage, Energiesteuer und CO2-Preis.

Die Kostenbestandteile werden in der jeweils geltenden Höhe zusätzlich berechnet. Änderungen oder Neueinführungen von Steuern, Abgaben und durch Gesetz verursachte Preisbelastungen werden ebenfalls hinzugerechnet.

Vertragsgrundlage

Sofern nachfolgend nicht anders geregelt, gilt die jeweils gültige Fassung der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederdrucknetz“ (GasGVV) sowie die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Sangerhausen GmbH.

Hinweis

„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

(Stand 11/2024)